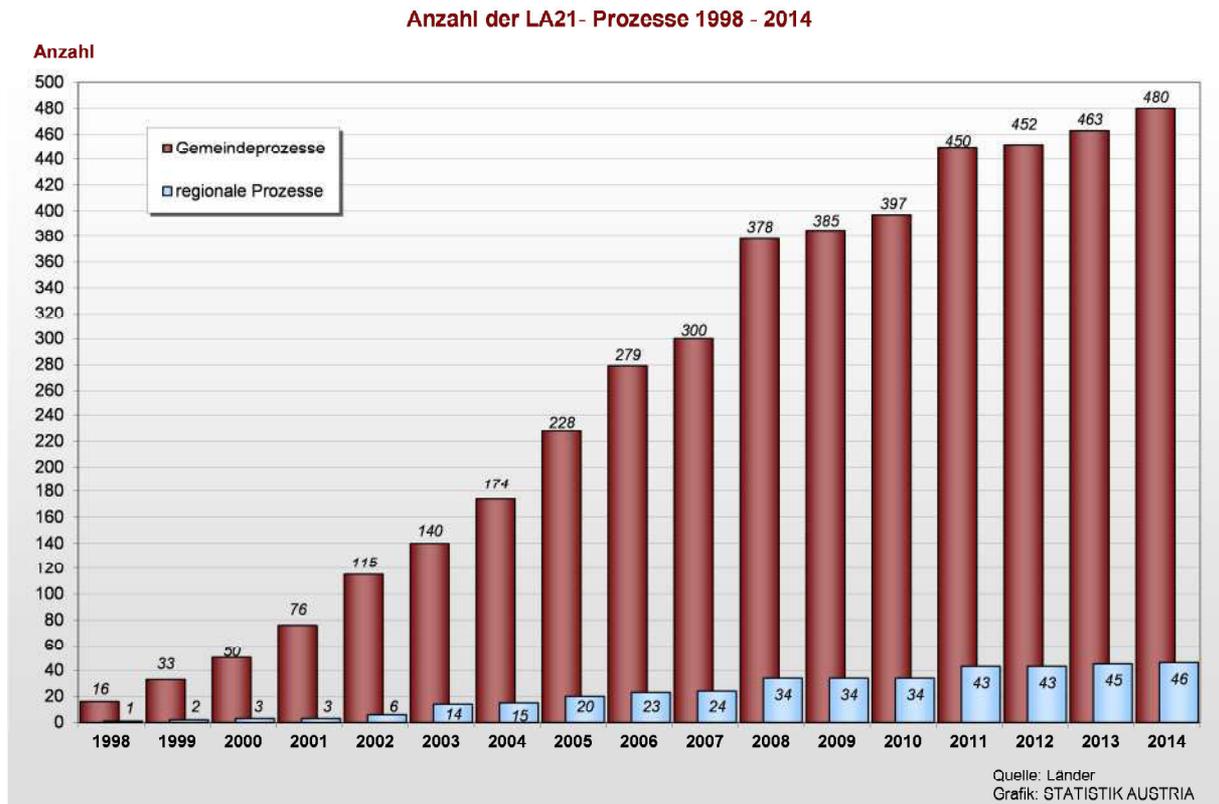


GP 3 ANZAHL DER LA21-PROZESSE



Datenquelle: Ämter der Landesregierungen

Die Lokale Agenda 21 dient der Implementierung einer nachhaltigen Entwicklung in Gemeinden und Regionen. Die Grundlagen dafür bilden die beim Erdgipfel der Vereinten Nationen 1992 in Rio beschlossene weltweite Agenda 21, die Aalborg-Beschlüsse der europäischen Kommunen, die EU-SDS 2007, die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes 2002 und die Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003. In Österreich begann die Umsetzung in den Jahren 1998/1999.

In einem Agenda 21-Prozess wird unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde, einer Region oder eines Bezirks erarbeitet und in konkreten Projekten umgesetzt. Des Weiteren geht es darum, vor Ort eine Kultur der Nachhaltigkeit und Strukturen im Sinne von "Good Governance" aufzubauen.

Die Anzahl der LA21-Prozesse steigt vor allem in jenen Bundesländern, die spezielle Strukturen und Programme zur Förderung der Aktion initiiert haben. Die meisten lokalen Prozesse finden sich in der Steiermark und in Oberösterreich. Manchmal haben sich auch mehrere Gemeinden einer Region zusammengeschlossen, um einen Prozess zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung durchzuführen. Die meisten Prozesse auf Bezirks- oder Regionsebene finden sich in der Bundeshauptstadt Wien und in der Steiermark.